
Anmeldung

Anmeldungen erbeten bis zum
4. Dezember 2020 an das

Zentralinstitut für Raumplanung

an der Universität Münster
Wilmergasse 12–13
48143 Münster
Tel.: 0251 83-29780
Fax: 0251 83-29790
E-Mail: zir@uni-muenster.de

Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mail-Adresse an, über die wir Ihnen vor der Veranstaltung Ihren Einladungslink sowie weiterführende Informationen zukommen lassen können. Herzlichen Dank.

Tagungsbeitrag

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Organisation

Prof. Dr. Susan Grotfels
Geschäftsführerin
Zentralinstitut für Raumplanung



INSTITUT FÜR UMWELT- UND PLANUNGSRECHT
UND
ZENTRALINSTITUT FÜR RAUMPLANUNG
AN DER UNIVERSITÄT MÜNSTER

Münsteraner Gespräche zum Umwelt- und Planungsrecht

Das Bundes-Klimaschutzgesetz

9. Dezember 2020

Online-Veranstaltung (Zoom)



Die Münsteraner Gespräche zum Umwelt- und Planungsrecht greifen inter- und intradisziplinär aktuelle sowie lokal und regional relevante umwelt- und planungsrechtliche Themen und Probleme auf. Sie bieten ein Diskussionsforum für Wissenschaft und Praxis. Die in einem etwa halbjährlichen Rhythmus durchgeführten beitragsfreien Veranstaltungen bezwecken zudem einen Austausch zwischen Fachleuten und Fachöffentlichkeit im Umwelt- und Planungsbe- reich.

Zu den Münsteraner Gesprächen zum Umwelt- und Planungsrecht laden herzlich ein:

Professorin Dr. Sabine Schlacke
Geschäftsführende Direktorin des
Instituts für Umwelt- und Planungsrecht,
Westfälische Wilhelms-Universität Münster,
und des Zentralinstituts für Raumplanung
in der Deutschen Akademie für Städtebau
und Landesplanung

und

Professorin Dr. Susan Grotefels
Geschäftsführerin des Zentralinstituts für Raum-
planung

-
- | | |
|-----------|---|
| 17.00 Uhr | Begrüßung
Prof. Dr. Sabine <i>Schlacke</i>
Zentralinstitut für Raumplanung,
Münster |
| 17.10 Uhr | Das Bundes-Klimaschutzgesetz
und seine rechtlichen
Auswirkungen
Prof. Dr. Martin <i>Wickel</i> , LL.M.,
HafenCity Universität Hamburg |
| 17.40 Uhr | Herausforderungen des Bundes-
Klimaschutzgesetzes für das
Planungsrecht
Prof. Dr. Sabine <i>Schlacke</i> |
| 18.00 Uhr | Diskussion
Moderation:
Prof. Dr. Susan <i>Grotefels</i> |
| 18.30 Uhr | Pause |
| 18.40 Uhr | Klimaschutz in der Bauleitplanung
Detlef <i>Raphael</i> ,
Beigeordneter, Deutscher
Städtetag/Städtetag NRW, Berlin |
| 19.00 Uhr | Klimaschutz in der Raumordnung
Prof. Dr. Michael <i>Sauthoff</i> ,
Präsident des Oberverwaltungs-
gerichts Mecklenburg-
Vorpommern a. D. |
| 19.20 Uhr | Diskussion und Schlusswort
Moderation:
Prof. Dr. Sabine <i>Schlacke</i> |
-

Die internationalen Klimaschutzziele des Pariser Übereinkommens, die Klimaschutzziele der Europäischen Union – die nach aktuellem Vor- schlag der EU-Kommission bis 2030 noch erheb- lich verschärft werden sollen – sowie weltweite Demonstrationen für ambitioniertere Klima- schutzanstrengungen (u.a. Fridays for Future) haben die Verabschiedung eines Bundes- Klimaschutzgesetzes (KSG) im Dezember 2019 beschleunigt. Es schreibt erstmalig ein verbind- liches Klimaschutzziel für die Bundesrepublik Deutschland fest: Bis 2030 sollen 55 % der Treib- hausgasemissionen im Vergleich zu 1990 redu- ziert werden. Ebenfalls wird eine bundesweite Klimaneutralität bis 2050 angestrebt. Während das Langfristziel durch den bereits 2016 vom Bundeskabinett beschlossenen Kli- maschutzplan erreicht werden soll, sieht das KSG für die Erreichung des 2030er-Ziels die Festlegung sektorbezogener Jahresemissions- budgets vor, die wiederum mithilfe von Klima- schutz- und Sofortprogrammen eingehalten werden sollen. Verpflichtet werden Bundes- und Landesverwaltungen, indes nicht unmittel- bar Private. Das Klimaschutzprogramm 2030 besteht aus zahlreichen gesetzlich verankerten Einzelmaßnahmen, wie etwa dem Brennstoff- emissionshandelsgesetz, steuerlichen Anreizen oder dem Kohleausstiegsgesetz. Welche rechtlichen Wirkungen die neuartigen Klimaschutzziele und Emissionsbudgets sowie die Einzelmaßnahmen entfalten, welche Be- deutung die neuartigen Pläne und Berück- sichtigungspflichten für das Bau- und Plan- ungsrecht haben und auf welchen Status Quo der neue Klimaschutz-Rechtsrahmen in der Bauleitplanung und Raumordnung trifft, wird in vier Vorträgen hinterfragt und erörtert.
